



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit		öffentlich	Bericht

Betreff:
Innovationslabor Industrial IoT in Nürnberg

Bericht:

Mit dem Innovationslabor Industrial IoT (IoT = Internet of Things) am Nürnberger Standort des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen (Fraunhofer IIS) im Nordostpark gibt es seit November 2018 einen neuen Innovationsort in Nürnberg. Das Innovationslabor Industrial IoT bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen, insbesondere aus dem verarbeitenden Gewerbe, aus Stadt und Metropolregion Nürnberg ein attraktives Service-Paket zum Erproben, zum Testen und zur Implementierung von Industrie 4.0-Lösungen im eigenen Unternehmen. Überwiegend mittelständische Unternehmen haben noch Nachholbedarf, die Industrie 4.0-Potenziale zu identifizieren, zu konkretisieren und Lösungen zu etablieren.

Das Innovationslabor Industrial IoT wurde vom Wirtschaftsreferat zusammen mit dem Fraunhofer IIS initiiert. Anlaufstelle ist der Nürnberger Standort vom Fraunhofer IIS im Nordostpark.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahme diskriminierende Auswirkungen hat. Vielmehr verfolgt sie das Ziel der Vereinfachung von Fertigungsprozessen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

